# Allgemeine Preise Strom in der **Grundversorgung**, gültig ab 1. Januar 2027

| | Euro/Jahr | Cent/kWh |
|---|---|---|
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr | 167,88 Euro | |
| Grundpreis pro Monat | 13,99 Euro | |
| **Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)** | | **42,53 Cent** |

## Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

| | Euro/Jahr | Cent/kWh |
|---|---|---|
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr | 141,08 Euro | |
| Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde | | 35,74 Cent |

| **In den Netto-Endpreis fließen ein:** | | **Cent/kWh** |
|---|---|---|
| Stromsteuer* | | 2,050 Cent |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) | | 1,590 Cent |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz* | | 0,451 Cent |
| Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung* | | 2,027 Cent |
| Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes* | | 1,143 Cent |

| **Als Entgelte der Netzbetreiberin fließen ein: **** | **Euro/Jahr** | **Cent/kWh** |
|---|---|---|
| Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde | | 10,580 Cent |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz | 35,00 Euro | |
| Verbrauchsunabhängiger Abrechnungspreis Netz | 0,00 Euro | |
| Messstellenbetrieb (wenn von der Netzbetreiberin durchgeführt) | 9,50 Euro | |
| Messung (wenn von der Netzbetreiberin durchgeführt) | 0,00 Euro | |
| **Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:** | **44,50 Euro** | **17,841 Cent** |

Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die von der Grundversorgerin MEGA erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)

| | Euro/Jahr | Cent/kWh |
|---|---|---|
| am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr | 96,58 Euro | |
| am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde | | 17,899 Cent |

* Die jeweilige Höhe der Umlagen und Aufschläge ist auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht (www.netztransparenz.de).
** Die jeweilige Höhe der Entgelte der Netzbetreiberin ist auf der Internetseite der örtlichen Netzbetreiberin veröffentlicht (www.mega-monheim.de).

Erstelldatum: 17. Dezember 2025 | Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

# Allgemeine Preise Strom in der Grundversorgung,
gültig ab 1. Januar 2027

## Gegenüberstellung allgemeine Preise Strom in der Grundversorgung

| Preise | 1.1.2026 | 1.1.2027 |
|---|---|---|
| Arbeitspreis | 39,45 Cent/kWh | 42,53 Cent/kWh |
| Grundpreis und Schaltpreis | 167,88 Euro im Jahr | 167,88 Euro im Jahr |

## Die Änderungen bei den einzelnen Preisbestandteilen ab 1. Januar 2027 stellen sich wie folgt dar:

| Preisbestandteile | 1.1.2026 | 1.1.2027 |
|---|---|---|
| Stromsteuer | 2,050 Cent/kWh | 2,050 Cent/kWh |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) | 1,590 Cent/kWh | 1,590 Cent/kWh |
| Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz | 0,000 Cent/kWh | 0,000 Cent/kWh |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz | 0,446 Cent/kWh | 0,451 Cent/kWh |
| Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung | 1,559 Cent/kWh | 2,027 Cent/kWh |
| Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes | 0,941 Cent/kWh | 1,143 Cent/kWh |
| Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten | 0,000 Cent/kWh | 0,000 Cent/kWh |
| Netzentgelt Arbeitspreis | 10,670 Cent/kWh | 10,580 Cent/kWh |
| Netzentgelt Grundpreis | 35,00 Euro/Jahr | 35,00 Euro/Jahr |
| Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz | 0,00 Euro/Jahr | 0,00 Euro/Jahr |
| Messstellenbetrieb | 9,50 Euro/Jahr | 9,50 Euro/Jahr |
| Messung | 0,00 Euro/Jahr | 0,00 Euro/Jahr |
| Grundversorgeranteil am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr | 96,58 Euro | 96,58 Euro |
| Grundversorgeranteil am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde | 15,894 Cent | 17,899 Cent |

Bei den oben genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise vor der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Werte sind kaufmännisch gerundet.

## Stromkennzeichnung 2027 auf Basis von 2025

| Energieträger | Gesamtstromlieferung 2025 der MEGA – Anteil in % | MEGA Ökostrom 2025 Anteil in % | Bundesmix Deutschland 2025 Anteil in % |
|---|---|---|---|
| Kernenergie | 0 % | 0 % | 0 % |
| Kohle | 10,6 % | 0 % | 22,3 % |
| Erdgas | 14,8 % | 0 % | 14,7 % |
| Sonstige fossile Energieträger | 0,9 % | 0 % | 1,4 % |
| Erneuerbare Energien nach EEG | 0 % | 50,9 % | 50,9 % |
| sonstige erneuerbare Energien | 73,6 % | 49,1 % | 10,7 % |
| **Anteil in g/kWh** | | | |
| $CO_2$-Emissionen in g/kWh | 337 g/kWh | 0 g/kWh | 300 g/kWh |
| Radioaktiver Abfall in g/kWh | 0 g/kWh | 0 g/kWh | 0 g/kWh |

## Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Energiekundinnen und -kunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr, Telefon: +49 30 22480-500 oder 0180 5101000 (Bundesweites Infotelefon, Festnetzpreis 14 Cent/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 Cent/Minute), Fax: +49 30 22480-323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Erstelldatum: 17. Dezember 2025 | Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

# Allgemeine Preise Strom in der Grundversorgung,
gültig ab 1. Januar 2027

## Schlichtungsstelle Energie e.V.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass zuvor die MEGA angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: +49 30 2757240-0; Fax: +49 30 2757240-69,
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

## Erklärung der Begriffe

### Stromsteuer

Dies ist eine Steuer auf den Energieverbrauch, die durch das Stromsteuergesetz geregelt ist.

### Konzessionsabgabe

Diese Abgabe ist ein an die Kommunen bezahltes Entgelt für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

### §§ 26 und 26a KWKG-Umlage

Diese Umlage fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden einmal jährlich durch die Übertragungsnetzbetreibenden ermittelt und bundesweit auf die Letztverbrauchenden umgelegt.

### § 19 StromNEV-Umlage

Diese Umlage finanziert die Entlastung beziehungsweise Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Stromnetzentgeltversorgung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden einmal jährlich durch die Übertragungsnetzbetreibenden ermittelt und bundesweit auf die Letztverbrauchenden umgelegt.

### § 17f EnWG Offshore-Netzumlage

Diese Umlage nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sichert Risiken der

Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden einmal jährlich durch die Übertragungsnetzbetreibenden ermittelt und bundesweit auf die Letztverbrauchenden umgelegt.

### Netzentgelte

Dies sind Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben. Die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung der Netzbetreibenden sind in § 17 Absatz 7 StromNEV geregelt. Hiernach haben Netzbetreibende für jede Entnahmestelle und getrennt nach Netz- und Umspannebene jeweils ein Entgelt für den Messstellenbetrieb (gemäß § 21b EnWG), ein Entgelt für die Messung und ein Entgelt für die Abrechnung festzulegen.

Erstelldatum: 17. Dezember 2025 | Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.